

TV 64 - Ergebnis der Energieberatung und weiteres Vorgehen

Gremium:	Bausenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	9	Zuständigkeit:	Amt für Gebäudewirtschaft
Sitzungsdatum:	29.11.2019 (08.11.2019 abgesetzt)	Stadt Landshut, den	11.11.2019
Sitzungsnummer:	86	Ersteller:	Herrndobler, Bernhard

Vormerkung:

Im Vermögenshaushalt 2019 sind Gelder für die energetische Sanierung der Turnhalle des TV 64 in Mitterwöhr vorgesehen. Nach Freigabe des Haushalts im April 2019 wurde das Architekturbüro Wager Gärtner Knoch GmbH aus Landshut mit einer umfassenden Energieberatung für die Bereiche Sporthallen und Umkleiden beauftragt. Das daraus erarbeitete Gutachten liegt als Anlage bei. Es werden 3 Varianten bewertet:

Variante 1: Sanierung von Dach, Halle und Flachdach Umkleiden

Variante 2: Sanierung wie Variante 1, aber zusätzlich Erneuerung der Fenster

Variante 3: Sanierung wie Variante 2, aber zusätzlich Erneuerung Dach Judo-Raum

Das Energieeinsparpotential ist bei allen 3 Varianten überschaubar. So beträgt die Nutzenergieeinsparung bei der Variante 2 ca. 30.000 kWh/a (24 %) oder bei einem aktuellen Energiepreis von ca. 6 ct/kWh Gas 1.800 €; dies bei einer Investition von ca. 290.000 € reinen „energetischen“ Baukosten.

Die Umsetzung der Variante 2 wird aber dennoch empfohlen, da in diesem Zusammenhang auch weitere bauliche Defizite des Gebäudes behoben werden können. Hier ist u.a. der fehlende hygienisch nötige Mindestluftwechsel, altersbedingte Ersatzmaßnahmen im Bereich Flachdach und Fenster aber auch brandschutztechnische Probleme im Judo-Raum (1.OG) und eine fehlende Barrierefreiheit im Eingangsbereich zu nennen.

Nach erster Grobkostenschätzung sind die angesetzten Haushaltsmittel in Höhe von 550.000 € ausreichend.

Es ist nun vorgesehen, auf Grundlage des Gutachtens die Entwurfsplanung im Frühjahr 2020 abzuschließen, sodass eine Bauausführung ab Spätsommer 2020 realistisch ist. Dabei soll die Beeinträchtigung der Vereinsnutzung so gering als möglich gehalten werden.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Variante 2 soll im weiteren Planungsprozess detailliert ausgearbeitet und baulich umgesetzt werden. Die Defizite aus Brandschutz und Barrierefreiheit werden dabei berücksichtigt.
3. Das nötige Planungsteam aus Architekt, Fachplaner TGA, Brandschutzsachverständiger und Brandschutz-Prüfsachverständiger soll beauftragt werden.

Anlage: Gutachten Wager Gärtner Knoch GmbH

